



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-6082 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/119-I/6/88

6. Dezember 1988

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

2760/AB
1988 -12- 12
zu 2819 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger, Dr. Gugerbauer haben am 21. Oktober 1988 unter der Nr. 2819/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwaltungsakzessorietät des Umweltstrafrechtes-Verordnungen im Verzug gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen wurden hinsichtlich der Entschließung zum Strafrechtsänderungsgesetz bisher getroffen?
2. Ist sichergestellt, daß das Umweltstrafrecht ab 1. Jänner 1989 tatsächlich und im notwendigen Umfang vollzogen werden kann?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Beantwortung dieser Anfrage fällt nicht in meinen Wirkungsbereich. Die Koordination auf allen Gebieten des Umweltschutzes liegt beim Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie. Betroffen sind - soweit es überhaupt den Bundesbereich berührt - weiters das Bundesministerium für Justiz und jene Bundesminister, in deren Ressortbereich umweltrelevante Verwaltungsakte gesetzt werden, insbesondere also die Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Land- und Forstwirtschaft.